

Bericht

BER/18/01631

Federführend: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
Referent: Reiner Erben, berufsm. Stadtrat
Datum: 19.04.2018

Beratungsfolge

Status

07.05.2018 Umweltausschuss Öffentlich

Bäume Herrenbach - Sachstandsbericht

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr. Vorgang

Gesamtkosten: keine

Bericht

Der Herrenbach ist ein Gewässer dritter Ordnung, für dessen Sicherheit die Stadt Augsburg und hier insbesondere das Tiefbauamt, Abteilung Wasser- und Brückenbau zuständig ist. Das Gewässer befindet sich im Abschnitt zwischen der Friedberger Straße und der Reichenberger Straße in Dammlage und damit über dem Niveau des angrenzenden Geländes.

Auf den beidseitigen Dämmen des Herrenbachs wuchsen in den vergangenen Jahrzehnten Bäume, die bis zu 30 Meter und höher sind. Bäume auf Dämmen werden kritisch gesehen, da die Möglichkeit besteht, dass der Wurzelteller eines umstürzenden Baumes den Damm und die Kanalwand beschädigt und das Wasser aus dem Kanal in die angrenzenden Gebiete fließt. Von wasserwirtschaftlichen Fachbehörden herausgegebene Merkblätter enthalten entsprechende Hinweise für die (eingeschränkte) Bepflanzbarkeit von Deichen und Dämmen.

Der Herrenbach führt viel Wasser, ferner grenzen Wohngebiete an, die bei einem Dambruch betroffen sein können. Auf dieses Gefährdungspotential wurden das zuständige Tiefbauamt und die untere Wasserrechtsbehörde durch das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth hingewiesen.

Aus Sicht der technischen Gewässeraufsicht ist es am Herrenbach zwischen der Friedberger Straße und der Reichenberger Straße erforderlich, Gehölze zu roden.

Die Örtlichkeit wurde am 19.02.2018 durch den Umweltausschuss eingesehen.

Das Tiefbauamt hat gemeinsam mit dem für die Bäume in diesem Bereich zuständigen Pflegebereich des AGNF versucht, mit Bezug auf die notwendige Gewässersicherheit und den Erhalt eines Teiles des Baumbestandes eine Kompromisslösung zu finden.

In einer gemeinsamen Begehung des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth, des Tiefbauamtes, Abteilung Wasser- und Brückenbau sowie des AGNF im Mai 2017 wurden die aus wasserbaulicher Sicht zu entfernenden Gehölze aufgenommen und drei Prioritätenstufen zugeordnet, so dass sich die Umsetzung über drei Jahre erstrecken wird. Es handelt sich hierbei um Bäume (vorwiegend Esche, Ahorn, Weide), welche unmittelbar an der Uferwand oder auf dem Damm stehen.

Priorität 1 - 59 Bäume zur Fällung

Priorität 2 - 19 Bäume zur Fällung

Priorität 3 - 18 Bäume zur Fällung

Insgesamt sollen also 96 größere Bäume gefällt werden. Ziel dieser Maßnahme ist, die großen, für das Wasserbauwerk gefahrgeneigten Bäume zu fällen und den vorhandenen übrigen Bewuchs zu schonen, damit ein Gehölzbestand von ca. 12 -18 m Höhe dauerhaft erhalten werden kann.

Im März 2018 erstellte ein städtischer Baumkontrolleur eine fachliche Stellungnahme zur Vitalität des Baumbestandes am Herrenbach und zu den Bäumen, die auf oder sehr nah an der Uferwand stehen (siehe Anlage). Es bezieht sich allein auf den Baumzustand und kann keine Aussagen über das Gefährdungspotential der Gewässersicherheit insbesondere im Damm aussagen. Danach sind zum derzeitigen Zeitpunkt aus der Sicht der Baumpflege keine Fällungen oder größere Eingriffe in den Baumbestand erforderlich.

Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth sollen Bäume und anderer Strauchbewuchs einschließlich ihres Wurzelwerks auf und neben den Uferwänden (1-m-Bereich) aus technischer Sicht entfernt werden. Vor diesem Hintergrund kommt die fachliche Stellungnahme zu folgendem Ergebnis:

Kroneneinkürzung 3 Bäume,

Kronensicherungsschnitt 8 Bäume,

Rückschnitt auf Torso 4 Bäume,

Fällungen 31 Bäume (Bäume stehen auf oder sehr nah an der Uferwand)

Diese Alternative wurde dem Tiefbauamt, Abteilung Wasser- und Brückenbau mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt mit dem Hinweis, dass aus Arbeitsschutz- und Sicherheitsgründen bei regelmäßigem Wasserstand im Herrenbach keine Baumpflege- oder Fällarbeiten ausgeführt werden können.

Am 18.4.2018 wurde dem AGNF durch das TBA mitgeteilt, dass die Alternative geeignet ist, die Gefahrenlage zwar stark herabzusetzen, das Tiefbauamt weiterhin an der oben genannten

Zielvorgabe - Fällung von 96 Bäumen - festhält. Als Beispiele für das Erfordernis der Fällung wurden Schadensfälle am Schäfflerbach und am Schwalllech genannt. Aus der Sicht des Tiefbauamtes sollten aus Sicherheitsgründen die Fällarbeiten im Herbst 2018 zur Zeit der turnusmäßigen Bachablässe erfolgen. Ablässe würden einen hohen Aufwand und enorme Einschränkungen der Wassernutzer bedeuten und sollten außertourlich nur vorgenommen werden, wenn Gefahr im Verzug ist. Weiter führt das Tiefbauamt aus, dass sich zersetzende Baumstümpfe und Wurzelreste beobachtet und nach und nach entfernt werden müssten. Die Hohlräume müssten mit geeignetem Deichbaumaterial wiederverfüllt werden. Diese Arbeiten werde das Tiefbauamt durchführen.

Die Prüfung von baulichen Alternativen durch das Tiefbauamt wurden im Umweltausschuss am 12.03.2018 durch Herrn Baureferenten Gerd Merkle vorgestellt.

Momentan wird im Auftrag des AGNF durch das Büro Eger eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorbereitet. Diese Aufnahmen werden ca. 2 Monate in Anspruch nehmen.

Mit Verfügung des Herrn Oberbürgermeister vom 10.04.2018 wurden das Referat 2 und das AGNF aufgefordert, bis 23.04.2018 ein verbindliches Maßnahmenkonzept mit Umsetzungsvorgaben vorzulegen, soweit nicht vorher unabweisbarer Handlungsbedarf besteht. Es sei zu erklären, dass Gefahren nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden können. Herrn Oberbürgermeister wurde am 18.04.2018 die Antwort des Tiefbauamtes vom gleichen Tag (siehe oben) übermittelt.

Die Anfrage der Fraktionen des Stadtrates vom 11.04.2018 wird in einem gesonderten Schreiben beantwortet.

Anlagen

Fachliche Stellungnahme über die Erhaltenswürdigkeit der uferbegleitenden Bäume am Herrenbach zwischen der Friedberger Straße und der Reichenberger Straße

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
20.04.2018	Referat 2	Reiner Erben, berufsm. Stadtrat	

